



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 68

Seite 1

9. September 2005

INHALT

Studienordnung für den konsekutiven
Master-Studiengang Urbanes Pflanzen-
und Freiraum-Management Urban Horti-
culture and Landscape Management des
Fachbereichs V der Technischen Fach-
hochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management
Urban Horticulture and Landscape Management
des Fachbereichs V der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 5.7.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.03 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist die praktisch orientierte ingenieur- und planungswissenschaftliche Ausbildung des „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“. Ein vertieftes Wissen im nachhaltigen Umgang mit der Pflanze im urbanen Bereich sowie städtischer Freiräume unter der aktuellen Stadtentwicklung soll erreicht werden. Hinzu kommen Kenntnisse für eine umweltverantwortliche urbane Entwicklung. Hierzu werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten Gebieten entwickelt. Damit ergeben sich Arbeitsfelder in der Erhebung, Analyse und Bewertung notwendiger Daten, der Planung von Konzeptionen, der Errichtung, Erhaltung und Bestandsentwicklung sowie dem Management städtischer Grün- und Freiräume
- (2) Der Master of Engineering „Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management“ ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugelassen werden Absolventen und Absolventinnen der folgenden Studiengänge, wenn das Gesamtprädikat des abgeschlossenen Studiums mindestens mit „Gut“ nachgewiesen wird oder eine Empfehlung durch den Fachbereich vorliegt:

Name der Studiengänge an der TFH Berlin
Bachelor of Science „Gartenbau/Horticulture“
Bachelor of Science „Landschaftsarchitektur/Landscape Architecture“

- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 180 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Anmeldung zur Abschlussarbeit nachzuweisen sind.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Fachsemester. Im 4. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Prüfung) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/06 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung Master of Engineering Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management

Studienplan

Studienplansemester														P / WP	FB
Modul	Modulname	1			2			3			4				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		Cr.			
M 1	Pflanzenkunde für umbaute Räume	4	2	5										P	V
M 2	Pflanzenkunde für urbane Freiräume	4	2	5										P	V
M 3	Modellbildung u. statistische Verfahren	1	3	5										P	II
M 4	Gestaltung	2	2	5										P	V
M 5	Spezielle Bau- und Vegetationstechnik	2	2	5										P	V
M 6	Ökonomie	4		5										P	V
M 7	Pflanzenverwendung für umbaute Räume				2	2	5							P	V
M 8	Pflanzenverwendung für urbane Freiräume				2	2	5							P	V
M 9	Pflanzen-, Bau- und Planungsrecht				2	2	5							P	IV
M 10	Planungsmethodik				2	1	5							P	V
M 11	Umwelt und Gesellschaft				1	2	5							P	IV
M 12	AWE (frei wählbar)				2	2	5							WP	I
M 13	Pflanzenmanagement							2	2	5				P	V
M 14	Projektentwicklung							2	2	5				P	IV
M 15	Freiraumstrukturkonzepte							2	2	5				P	V
M 16	Spezielles Marketing für urbanes Grün							2	2	5				P	V
M 17	WP I							4		5				WP	V
M 18	WP II							4		5				WP	V
M19	Kolloquium Master-Arbeit											5		P	V
M20	Masterarbeit											25		P	V
	Zwischensumme	17	11	30	11	11	30	16	8	30		30			

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

SU seminaristischer Unterricht

Ü Übung

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Cr Credits

AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen

FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Liste der WP-Module:

WP I: Stadtökologie und Umweltschutz
Spezielle Kapitel der Unternehmensführung

WP II: Landschaftsarchitektur und Städtebau
Internationaler urbaner Gartenbau

Anlage 2 zur Studienordnung Master of Engineering Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch veröffentlicht.